



Vorlage

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 19.09.2012

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 20.09.2012

Kreistag

Sitzungsdatum: 27.09.2012

Vorlage Nr.: 0196/2012/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Bericht über die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und des Kapitalstocks Pensionsrücklage	
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen: Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätsvorsorge nach § 89 GO NRW wird die Verwaltung beauftragt, jährlich in Höhe der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen. Sofern die Zuführung zur Pensionsrückstellung im Rechnungsergebnis von der Planung abweicht, ist die Zuführung zum Kapitalstock Pensionsrücklage im Folgejahr entsprechend anzupassen. Der Kapitalstock Pensionsrücklage ist durch die Verwaltung sicher und möglichst ertragreich anzulegen. Die Sicherheit der Anlage hat hierbei Vorrang vor einer höheren Rendite. Einmal jährlich wird im Finanzausschuss über die Entwicklung der bilanziellen Rückstellungen und des Kapitalstocks Pensionsrücklage berichtet. Die Zinserträge aus dem Kapitalstock Pensionsrücklage fließen in den Haushalt und führen in entsprechender Höhe zu einer jährlichen Entlastung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Kreistag hat im Jahr 2007 einstimmig beschlossen, zur Deckung zukünftiger Pensionslasten einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufzubauen. In den Kapitalstock wurden die Verkaufserlöse aus der Veräußerung des Restbestandes der RWE-Aktien des Oberbergischen Kreises in Höhe von 4,4 Mio. € eingestellt. Dem Kapitalstock zuzuordnen ist auch die frühere gesetzlich vorgeschriebene Pflichtrücklage bei der RVK („Kantherrücklage“). Dieser wurden ab 2007 bis zur Einführung von NKF für jeden neu eingestellten Beamten 500,00 €/monatlich zugeführt (freiwillige Verpflichtung der Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion).

Seit der Umstellung auf NKF zum 01.01.2009 besteht für den Oberbergischen Kreis - wie auch für alle anderen Kommunen in NRW - die Verpflichtung, bilanzielle Pensionsrückstellungen zu bilden (§ 36 GemHVO). Parallel zu der Rückstellungsbildung wurde der gebildete „Kapitalstock Pensionsrücklage“ fortgeführt.

In der Sitzung des Finanzausschusses wird über die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und des „Kapitalstocks Pensionsrücklage“ berichtet und das Konzept „Versorgungsleistungen und Liquiditätsvorsorge beim OBK“ vorgestellt. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen und ab welchem Zeitpunkt in Zukunft mit einer Auflösung/Inanspruchnahme gebildeter Pensionsrückstellungen zu rechnen ist, wird die Verwaltung in den kommenden Monaten gutachterliche Berechnungen einholen.

Nach der Präsentation im Finanzausschuss werden die detaillierten Unterlagen im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

gez.

 Hagen Jobi
 -Landrat-

gez.

 Klaus Grootens
 -Dezernent-

Anlage: Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Landkreistages an den Vorstand des Landkreistages vom 27.06.2012 zum Thema „Pensionsrückstellungen/Pensionsrücklage“